Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939
1843

17.5.1843

Visual Library

PROGRAMM

des

Musik-Festes,

welches

zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin

SOPHIE VON BADEN

den 17. Mai 1843

von dem Musik-Vereine zu Heidelberg

unter gefälliger Mittwirkung mehrerer auswärtiger Orchester, Musik- und Sing-Vereine

gegeben wird.

Der erste Theil der Cantate

das Alexanderfest

VON HÄNDEL,

der zweite Theil der historischen Cantate

das Heidelberger Schloß*)

VON L. HETSCH,

werden unter der Leitung des Letztgenannten im Hofe der Schloßruine aufgeführt werden.

Die Generalproben finden Dienstag den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr und Mittwoch den 17. Morgens 7 Uhr statt.

Der Vorstand des Musik-Vereins, so wie die Mitglieder des Fest-Comités werden Montag, Dienstag und Mittwoch in dem Museums-Gebäude versammelt sein, um die auswärtigen Musikfreunde, welche bei der Produktion mitwirken wollen, zu empfangen, dieselben mit allen Anordnungen bekannt zu machen und ihnen hinsichtlich der Wohnungen Auskunft zu ertheilen. Zum Empfange der auswärtigen Damen, welche bei der Aufführung mitwirken, ist ein Comité der Damen des Sing-Vereins gleichfalls im Museums-Gebäude versammelt.

Die Aufführung beginnt prächs halb 4 Uhr Nachmittags; dieselbe wird durch dreimaliges Schießen angekündigt. Bei dem ersten Kanonenschuß begeben sich alle bei der Produktion Mitwirkende auf das Schloß, bei der zweiten Salve durch zwei Kanonenschüsse finden sich dieselben in den bestimmten Versammlungsorten ein, und unmittelbar nach dem dritten Kanonenschusse, der dritten Salve beginnt die Aufführung.

An jedem der beiden Eingänge zum Schloßhofe wird eine Kasse aufgestellt, und diese um 2 Uhr geöffnet. Jedenfalls können nur diejenigen zugelassen werden, welche mit Billets versehen sind.

Die Billets müssen bei dem Eintritte in das zur Aufführung bestimmte Lokal an die zum Empfange aufgestellten Personen abgegeben werden. Die mitwirkenden Künstler und Musikfreunde erhalten mit ihrem Namen bezeichnete Karten, welche bei dem Eintritte in das Lokal und auf das Orchester nur vorgezeigt werden.

Folgende Bestimmungen werden der besondern Beachtung empfohlen:

Kinder unter 12 Jahren, ohne besondere Aufsicht, können nicht zugelassen werden.

Der durch Schranken abgegränzte Raum zwischen dem Orchester und den für die Zuhörer bestimmten Sitzen darf von dem Publikum nicht betreten werden.

Das Mitbringen von Hunden und das Tabakrauchen ist nicht gestattet.

Der Eingang in den Stückgarten ist geschlossen.

Erfrischungen werden im Innern der Ruine an geeigneten Orten verabreicht.

Die Mitglieder des Vorstandes des Musik-Vereins und des Fest-Comité, denen die Leitung der verschiedenen Anordnungen obliegt, werden eine weiße Schleife tragen, und sind überdies zu ihrer etwa nöthigen Legitimation mit einer durch das Siegel des Musik-Vereins bezeichneten Karte versehen.

Eintrittskarten werden bei dem Kassier des Fest-Comité, Herrn Kaufmann Ritzhaupt, Museumsdiener Petri und Harmonie-Restaurateur Huber bis zum 14. Mai einschließlich um den Subscriptionspreis von 1 fl., sodann den 15. 16. und 17. bis Mittags 12 Uhr um 1 fl. 45 kr. abgegeben. Von da an kann man nur an der Kasse Eintrittskarten zu 1 fl. 45 kr. lösen.

☞ Höherer Anordnung gemäß werden am Festtage folgende außerordentliche Eisenbahnfahrten stattfinden, nämlich:
von Karlsruhe hierher Nachmittags **1** Uhr,
von hier nach Karlsruhe Abends **9½** Uhr,
von hier nach Mannheim Abends **11** Uhr.

---

*) Vorher gehen aus dem ersten Theil derselben Cantate die Nummern 1 (Ouvertüre), 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

Der Text zu den beiden Cantaten ist bei Oßwald in Heidelberg und im Lokale der Aufführung zu haben.

Buchdruckerei von Oßwald in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg